

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Teilzeitlehre**

2022/609

vom 4. Juni 2024

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Überweisung des Postulats 2022/609 von Tania Cucè beauftragte der Landrat den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für Alleinerziehende ein Teilzeitlehrstellenmodell eingeführt werden und ob der Kanton in der Verwaltung selber solche Teilzeitlehrstellen anbieten könnte. Eine Vollzeitlehre sei für alleinerziehende Mütter eine grosse Herausforderung und oftmals nicht zu bewerkstelligen. Die Folgen davon seien Bildungsmangel, Arbeitslosigkeit, finanzielle Abhängigkeit und Armut.

Der Regierungsrat betont in seinem Bericht die Wichtigkeit des Ziels, dass möglichst alle jungen Menschen eine Erstausbildung absolvieren können. Er legt dar, dass im Kanton Basel-Landschaft, wie auch in anderen Kantonen, bereits heute die Möglichkeit besteht, den Praxisanteil während der Lehre auf Gesuch hin zu reduzieren. Jedes Gesuch wird dabei von der Abteilung Betriebliche Ausbildung individuell geprüft, wobei die Prüfung stets wohlwollend und mit der Absicht erfolge, eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist zwingend das Einverständnis des Lehrbetriebs erforderlich. Eine Reduktion des Pensums bis auf 80 % kann bei ordentlicher Lehrdauer bewilligt werden. Eine Reduktion auf unter 80 % erfordert eine Verlängerung der Lehrzeit um ein Jahr. Die meisten Gesuche werden entweder aus familiären Gründen (von jungen Müttern) oder aus gesundheitlichen Gründen gestellt. Aktuell absolvieren im Kanton Basel-Landschaft schätzungsweise zehn Lernende eine Lehre mit verkürztem Praxisanteil. Grundsätzlich kann jeder Lehrbetrieb eine Lehre mit verkürztem Praxisanteil anbieten, sofern die/der Lernende die Kriterien erfüllt und diese spezielle Ausgestaltung des Lehrverhältnisses mit dem Beruf vereinbar ist. Bei der kantonalen Verwaltung gibt es derzeit keine Lehrstellen mit verkürztem Praxisanteil, auch wenn sowohl Regierungsrat als auch das Personalamt dieser Möglichkeit sehr offen gegenüberstehen.

Des Weiteren wird im Bericht auf die Möglichkeit des «Berufsabschlusses für Erwachsene» (Art. 32 Berufsbildungsverordnung BBV) und das Angebot des Vereins AMIE in Basel hingewiesen. AMIE unterstützt und begleitet arbeitslose oder sozialhilfebeziehende Frauen mit Kindern bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsstellen. Das Kantonale Sozialamt Basel-Landschaft anerkennt das Angebot von AMIE und unterstützt dessen Massnahmen.

In den meisten Kantonen werden Gesuche auf Reduktion des Praxisanteils wie im Kanton Basel-Landschaft individuell geprüft. In einigen Kantonen wird neu oder im Rahmen eines Pilots eine «Teilzeitlehre» in einzelnen Berufen und Betrieben angeboten (z. B. KV-Lehre im Kanton Solothurn, Lehre Fachleute Gesundheit im Kanton Bern).

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass an der gut funktionierenden Praxis im Kanton festgehalten werden soll. Ein Spezialangebot für Alleinerziehende erachtet er zum jetzigen Zeitpunkt nicht als opportun. Vielmehr sollen auch Alleinerziehende ihren Beruf frei wählen können und bei Bedarf ein Gesuch um Pensenreduktion bei der Abteilung Betriebliche Ausbildung stellen. Die individuelle Prüfung habe sich bewährt. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. April 2024 im Beisein von Regierungspräsidentin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller. Thomas von Felten, Leiter Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung, Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) stellte der Kommission das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Für die Kommission war die Argumentation verständlich, weshalb der Regierungsrat an der aktuellen Praxis mit der individuellen Prüfung der Gesuche festhalten und von einem Spezialangebot absehen möchte. Die Einzelfalllösung wurde grundsätzlich begrüsst, zumal das Mengengerüst für eine «Teilzeitlehre» – beispielsweise analog zum Pilot im Gesundheitsbereich im Kanton Bern – im Kanton Basel-Landschaft zu klein wäre.

Die Direktion erläuterte auf entsprechende Nachfragen, dass zu den Lehren mit reduziertem Praxisanteil keine Statistik geführt werde. Nach bewilligtem Gesuch würden die Lehren im System als «normale Fälle» geführt. Eine Lehre müsse zudem nicht von Beginn weg mit reduziertem Praxisanteil absolviert werden. Oftmals würde eine reguläre Lehre begonnen und erst dann erkannt, dass die Belastung zu gross sei. Änderungen seien auch während der Lehrzeit möglich. Deshalb sei wichtig, dass die Ausbildungsbetriebe über diese Möglichkeit informiert sind, damit eine Lösung gefunden werden könne, bevor es zu einer Lehrvertragsauflösung komme. Zu einer allfälligen Dunkelziffer, also zur Anzahl junger Menschen, für die eine Lehre mit reduziertem Praxisanteil interessant wäre, die aber gar nie erst eine Lehre beginnen, können seitens Verwaltung keine Angaben gemacht werden.

Bezüglich Information und Kommunikation erkundigte sich ein Kommissionsmitglied, inwiefern künftig verstärkt auf die Möglichkeit einer Lehre mit reduziertem Praxisanteil oder das Angebot vom AMIE aufmerksam gemacht werden könne. Es sei im Interesse aller, dass möglichst viele junge Menschen eine Erstausbildung abschliessen. Dafür sei wichtig, dass sowohl die Lehrbetriebe und die jungen Menschen als auch alle weiteren Involvierten – Zentrum für Brückenangebote, Sozialdienste in den Gemeinden etc. – die Möglichkeiten und Angebote kennen. Die Verwaltung dankte für den Input betreffend Sozialdienste der Gemeinden und erklärte zudem, dass ein Merkblatt zur Information der Lernenden auf die entsprechende Webseite hochgeladen werden soll. Dabei gehe es nicht darum, die Lehre mit reduziertem Praxisanteil zu bewerben, sondern dahingehend zu kommunizieren, dass bei besonderen Umständen diese Möglichkeit bestehe.

Die Kommission diskutierte noch darüber, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, die solche «Teilzeitlehren» in gewissen Berufen anbieten, angestrebt werden könnte. Eine solche Zusammenarbeit erscheint jedoch aktuell weder nötig noch sinnvoll, da bereits heute mit den hiesigen Berufsfachschulen und ÜK-Zentren jeweils auf den einzelnen Fall abgestimmte Lösungen gefunden werden können und längere Pendelwege in ausserkantonale Schulen nicht ideal wären.

## **3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2022/609 einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

04.06.2024 / pw

### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Anna-Tina Groelly, Präsidentin